

Recherche am Beispiel Niedersachsen

Stand: 22.07.2020

Gegenstand der Untersuchung

In dieser Recherche wurden insgesamt 56 Kerncurricula (KC) des Landes Niedersachsen untersucht. Betrachtet wurden die KC der Primarstufe, der drei Schulformen der Sekundarstufe I (Sek I) – Haupt- und Realschule (HS bzw. RS) sowie Gymnasium (Gym) – und der Sekundarstufe II (Sek II) der gymnasialen Oberstufe für die Fächer Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Evangelische Religion, Geschichte, Gesellschaftslehre, Islamische Religion, Katholische Religion, Mathematik, Politik, Physik, Sachkunde, Werte und Normen. Außeracht gelassen wurden Förderschulen sowie Abendkollegs und Berufsschulen, sowie die Kerncurricula der Integrierten Gesamtschulen (IGS) außer im Sonderfall Gesellschaftslehre, das nur an den IGS, nicht aber an anderen Schulformen unterrichtet wird.

Zudem wurde auf dem Niedersächsischen Bildungsserver (Nibis) zu den Fächern nach ergänzenden Materialien gesucht und diese ebenfalls angeschaut.

Geprüft wurde, ob und wie folgende Punkte in den niedersächsischen KC verankert sind:

- Gleichstellung von Männern und Frauen
- Aufhebung von Rollenzuweisungen
- gegenseitiger Respekt in zwischenmenschlichen Beziehungen
- gewaltfreie Konfliktlösung
- geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen
- das Recht auf die Unversehrtheit der Person

In der Regel findet sich in jedem Kerncurriculum dieser oder ein ähnlicher Hinweis:

„Innere Differenzierung als Grundprinzip in jedem Unterricht zielt auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ab. Dabei werden Aspekte wie z.B. Geschlecht, Alter, sozialer, ökonomischer und kultureller Hintergrund, Begabungen und motivationale Orientierungen, Leistungsfähigkeit und Sprachkompetenz berücksichtigt.“

Er bezieht sich auf die Schüler*innen und ist demnach nicht als Anweisung zur expliziten oder impliziten Thematisierung von Geschlecht zu verstehen. Somit ist mit ihm nicht die Forderung der Istanbul Konvention erfüllt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die **Gleichstellung von Männern und Frauen** ist unterschiedlich verankert. Sie wird allein in Sachkunde, Gesellschaftslehre Sek 1 und in einigen wertevermittelnden Fächern (insb. Islamische Religion sowie Werte und Normen) explizit thematisiert; in Geschichte, evangelischer bzw. katholischer Religion sowie Biologie (HS/RS) in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist es

nur vereinzelt und primär in Form impliziter Anknüpfungspunkte erwähnt. Als Defizit ist festzuhalten, dass im Bereich Politik das Thema keine und in Geschichte kaum eine Rolle spielt sowie selten explizit auf die Geschlechtergleichstellung eingegangen wird, sondern diese vermehrt „mitgemeint“ sein kann. Es scheint so, als würde Geschlechtergleichstellung als in unserer Gesellschaft selbstverständlich vorhandenes Gut vorausgesetzt, was die vielfach vorhandenen Ungleichheiten ignoriert und dethematisiert.

Die **Aufhebung von Rollenzuweisungen** ist vergleichbar zum Thema Gleichstellung verankert: Sie wird allein in Sachkunde, Gesellschaftslehre Sek 1 und in einigen wertevermittelnden Fächern (insb. Islamische Religion sowie Werte und Normen) explizit thematisiert; in Geschichte, evangelischer bzw. katholischer Religion sowie Biologie (HS/RS) in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ist es nur vereinzelt und primär in Form impliziter Anknüpfungspunkte erwähnt. Anders als Gleichstellung werden Rollenzuweisungen in Politik thematisiert, allerdings reduziert auf den Zusammenhang mit Berufsorientierung. Hervorzuheben ist die Aufforderung für die Unterrichtsgestaltung in Mathematik, keine Geschlechterrollen zu fixieren.

Respektvoller Umgang in zwischenmenschlichen Beziehungen ist das am stärksten verankerte Thema, das im Rahmen dieser Untersuchung betrachtet wurde. Es ist in Sachkunde, Gesellschaftslehre, Geschichte, allen wertevermittelnden Fächern und Ansatzweise in Politik verankert; einzelne Anknüpfungspunkte finden sich zudem in Erdkunde und Biologie (jeweils in HS und RS) sowie in den Sprachen Deutsch und Englisch, wobei in beiden Fächern durch die Literaturlauswahl alle Themen aufgegriffen werden können. In Englisch sind durch das Thema Interkulturelle kommunikative Kompetenz besonders viele Anknüpfungspunkte vorhanden. Defizite lassen sich insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften aufzeigen, die außer der Toleranz gegenüber LGBTAI*Q weniger Wert auf einen respektvollen Umgang als auf eine sachgerechte Ausdrucksweise zu legen scheinen. Explizit wird der Genderaspekt selten benannt.

Ähnlich verankert ist **gewaltfreie Konfliktlösung** mit dem Unterschied, dass es weder in Erdkunde noch in Biologie Eingang findet, dafür aber in Politik dezidiert Thema ist.

Die **geschlechtsspezifische Gewalt gegenüber Frauen** schneidet am schlechtesten von allen untersuchten Punkten ab. Am explizitesten wird er an einer Stelle im KC des Islamischen Religionsunterrichts thematisiert, ansonsten sind nur vereinzelt implizite Anknüpfungspunkte insb. in Geschichte sowie den Religionsfächern zu finden. Es bleibt somit allein Sache der Lehrkräfte, dieses Thema einzubringen, da es kein vorgesehene Thema im Unterricht ist. In der Primarstufe wird es insbesondere in Zusammenhang mit der Unversehrtheit der Person erwähnt.

Gerade bei dem Recht auf eine **körperliche Unversehrtheit** der Person zeigt sich erneut der religiös-philosophische Bereich als am weitesten ausgebaut, wobei auch hier je nach Schulform und Schulstufe sowie Konfession Unterschiede in den Gewichtungen festzustellen sind – in der Regel ab Sek I. Die Behandlung der Menschenrechte ist hingegen insgesamt gut in den KC integriert, sodass es in allen gesellschaftsbezogenen Fächern Anknüpfungspunkte für das Thema gibt, ohne dass jedoch Geschlecht explizit vom KC fokussiert wird. Hervorzuheben ist, dass in der Primarstufe Wert auf das Erlernen persönlicher Grenzen von Individuen gelegt wird. Dabei ist der Genderaspekt jedoch selten explizit benannt.

Untersuchungsergebnisse zu den einzelnen Schulfächern

Im Folgenden werden die Anknüpfungspunkte und Verankerungen in den einzelnen Fächern differenziert nach den Stufen aufgeführt. Am Anfang jedes Faches findet sich eine Zusammenfassung.

Die Fächer sind nach den Feldern Gesellschaftsbezogene Fächer, MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), Religionsunterricht sowie Werte und Normen und Sprachen gruppiert und innerhalb dieser alphabetisch sortiert.

Gesellschaftsbezogene Fächer

Sachkunde (Jg. 1–4)

Die Themen Gleichstellung, Aufhebung von Rollenzuweisungen, gegenseitigem Respekt sowie gewaltfreie Konfliktlösung werden in diesem Fach im Primarbereich thematisiert. Die Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch wird erwähnt und stehen in starkem Zusammenhang mit dem Recht auf die Unversehrtheit der Person.

Für den Sachunterricht im Primarbereich formuliert das KC die Aufgabe, auf „Gleichberechtigung“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2017c: 5) aufmerksam zu machen, was auch in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern betrachtet werden kann. Schüler*innen sollen geschlechtsbezogene Rollenverständnisse sowie Vorurteile, die mit diesen verknüpft sind, reflektieren und sich mit Selbstbestimmung und der Vielfalt sexueller Identitäten auseinandersetzen, sodass sich ein expliziter Fokus auf die Aufhebung von Rollenzuweisungen erkennen lässt. Zudem betont das KC wiederholt die Relevanz sozialer Kompetenzen für einen respektvollen Umgang in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Fähigkeit der Schüler*innen, konfliktbehaftete Situationen zu analysieren. Es lässt sich eine Erwähnung zur Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch, jedoch keine konkrete Benennung geschlechtsspezifischer Gewalt finden. Diese Aspekte, sowie die Thematisierung von Mobbing, Suchtverhalten, der Relevanz von Kinderrechten sowie Machtmissbrauch können bezüglich des Rechts auf die Unversehrtheit der Person gesehen werden.

Materialien auf Nibis: Auf dem Nibis werden keine erweiterten Materialien zum Fach Sachkunde bereitgestellt.

Erdkunde

Die Thematisierung ist hier in den KC sehr unterschiedlich: Zum Thema gegenseitiger Respekt gibt es Anknüpfungspunkte in der Sek I Haupt- und Realschule und der Sek II, nicht jedoch in Sek I Gymnasium. Weder Gewalt gegen Frauen noch gewaltfreie Konfliktlösungen sind als Thema aufgegriffen. Für das Recht auf die Unversehrtheit der Person gibt es lediglich im Gymnasium Sek I und II implizite Anknüpfungspunkte. Gleichstellung und Aufhebung von Rollenzuweisungen ist nirgends Thema.

Im Fach Erdkunde unterscheidet sich die Intensität, in der die hier untersuchten Aspekte in den jeweiligen KC mit aufgenommen worden sind. Für die Sek I der Haupt- und Realschule lassen sich explizite Ausführungen dazu finden, dass Schüler*innen in Anerkennung und Einbezug anderer Perspektiven argumentieren können sollen. In der gymnasialen Sek II können implizite Formulierungen zu diesem Punkt gezählt werden. Für die Sek I des Gymnasiums findet sich hingegen zu der Thematik des gegenseitigen Respekts in zwischenmenschlichen Beziehungen keine Formulierung. Das KC der Sek II thematisiert im Gegensatz zu allen anderen KC u.a. das soziale Konfliktpotenzial von Ressourcen, bietet jedoch auch keinerlei Vorschläge zu einer gewaltfreien Konfliktlösung dieser an. Auch zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Zusammenhang mit geographischen Problematiken findet sich keine Formulierung. Wiedermals unterscheiden sich die Dokumente in Bezug auf das Recht auf die Unversehrtheit der Person: Hier existiert lediglich für Sek I und II des Gymnasiums der Verweis auf die Relevanz von Werten und Normen im geographischen Kontext, die von den Schüler*innen zu berücksichtigen ist. Eine Thematisierung der Gleichstellung der Geschlechter oder eine Aufhebung von Rollenzuweisungen konnte in keinem KC gefunden werden.

Materialien auf Nibis: Auf dem Nibis werden keine erweiterten Materialien zum Fach Erdkunde bereitgestellt.

Gesellschaftslehre (IGS)

Die Themen Gleichstellung und Rollenzuweisungen werden in der Sek I explizit thematisiert, ohne jedoch spezifisch auf Gewalt gegen Frauen einzugehen. Es besteht der Auftrag, respektvollen Umgang zu lernen; gewaltfreie Konfliktlösung sowie Menschen- und Kinderrechte werden wiederholt thematisiert – mit letzterem vermutlich auch das Recht auf die Unversehrtheit der Person. Die Materialien auf Nibis weisen auch keine explizite zentrale Thematisierung der Themen auf.

Das in der Sek I der IGS gelehrtene Fach Gesellschaftslehre nimmt in diversen Stellen Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter. Dies geschieht in expliziter Weise z.B. anhand der Hinterfragung von Familienmodellen sowie der „Gleichstellung im Beruf“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2020: 28). Auch die Aufhebung von Rollenzuweisungen findet im KC konkrete Ausformulierungen: Schüler*innen sind hier dazu angehalten, sich mit dem Wandel der Rollenbilder auseinanderzusetzen sowie vermeintlich weibliche oder männliche Darstellungen zu hinterfragen. Zudem ist zu betonen, dass hier neben dem männlichen und weiblichen auch der Geschlechtseintrag „divers“ integriert wird. Weiter erwartet das KC in unterschiedlichen Kompetenzbereichen, dass Schüler*innen lernen, Grundwerte im zwischenmenschlichen Miteinander zu respektieren. Auch auf inhaltlicher Seite soll sich die Frage gestellt werden, wie eine tolerante Kommunikation zwischen Individuen und Gruppen gestaltet werden kann. Hieran knüpft die Kompetenz der gewaltfreien Konfliktlösung an. Das KC stellt an dieser Stelle die Entschärfung von Konflikten und den Einbezug unterschiedlicher Interessen in den Mittelpunkt. Zudem findet eine Thematisierung der Kinder- und Menschenrechte an diversen Stellen Einzug in das KC der Gesellschaftslehre, sodass das Recht auf die Unversehrtheit der Person sorgfältig berücksichtigt scheint. Jedoch lassen sich zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen lediglich implizite Anknüpfungspunkte wie die variable Erscheinungsform von Gewalt finden.

Materialien auf Nibis: Für das Fach Gesellschaftslehre steht auf dem Nibis-Server ein ergänzender Materialband zur Verfügung, in welchem vereinzelt das Thema Gewalt und kriegerische Auseinandersetzungen aufgenommen werden. Jedoch finden sich keine detaillierteren praxisorientierten Ausführungen hierzu. Der Bildungsbeitrag der Gesellschaftslehre, dem Ziel einer sozialen Gerechtigkeit näher zu kommen, sowie weitere Aussagen des KC (siehe oben) werden wiederholt ausgeführt. Hinzu kommt die knappe Thematisierung von der Diskriminierung von Frauen, welches jedoch nicht als zentrales Thema dargestellt wird (Niedersächsisches Kultusministerium 2017d).

Geschichte

Die Themen Gleichstellung und Aufhebung von Rollenzuweisungen sind nur vereinzelt und primär implizit Thema in den KC ebenso wie Gewalt gegen Frauen. Der gegenseitige Respekt und gewaltfreie Konfliktlösung sind hingegen stark im Fokus des Faches und Menschen- und Bürgerrechte werden thematisiert.

Die KC zum Fach Geschichte nehmen an vereinzelt Stellen aus historischer Perspektive Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Aufhebung von Rollenzuweisungen. Jedoch lassen sich diese Ansätze in den meisten Fällen nur interpretieren. Einzig im KC der gymnasialen Sek I findet sich eine explizite Nennung der Aufhebung von Rollenzuweisungen. Im Gegensatz hierzu scheint eine Auseinandersetzung mit gewaltfreier Konfliktlösung und dem gegenseitigen Respekt in zwischenmenschlichen Beziehungen für das Fach Geschichte in allen KC mehr oder weniger im Fokus

zu stehen, da diese Punkte an diversen historischen Themenfeldern (Nationalsozialismus, Verfolgung, Rassismus etc.) und gewaltsamen Konflikten untersucht werden sollen. Der Bezug zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen kann unter einigen Überpunkten angenommen werden, wird jedoch kaum ausdifferenziert. Hier scheinen Schule und Lehrer*innen wieder einen größeren Entscheidungsfreiraum bei der Themenwahl zu haben. Dennoch findet eine Thematisierung auf die Menschen- und Bürgerrechte Einzug in die KC.

Materialien auf Nibis: Auf dem Nibis werden keine erweiterten Materialien zum Fach Geschichte bereitgestellt.

Politik

Als eines der Kernfächer für die Themen findet sich sehr wenig in den KC. Aufhebung der Rollenzuweisung bekommt in der Sek I und II Gymnasium bzgl. der Berufswahl Aufmerksamkeit. Die Thematisierung gegenseitigen Respekts ist ansatzweise in allen KC der Sek I zu finden, eine Thematisierung gewaltfreier Kommunikation findet in allen KC statt. Die Unversehrtheit der Person ist im Kontext von Menschen- und Grundrechte behandelt, allerdings nirgends mit dediziertem Genderbezug.

Anmerkung: Anders als andere Fächer wird Politik erst in der Sek I ab Jahrgang 7 im Lehrplan vorgesehen.

Das Fach Politik gilt hier stellvertretend für die weiteren, ähnlich konzipierten Fächer Politik-Wirtschaft und Wirtschaft, die inhaltlich ähnlich ausgerichtet sind und sich oft überschneiden. So tauchen beispielsweise auch im „reinen“ Politikunterricht wirtschaftliche Themenbereiche auf. Fraglich ist, ob Schulen, die den „reinen“ Politikunterricht anbieten, auch „reinen“ Wirtschaftsunterricht anbieten müssen, oder ob es rechtlich möglich ist, auch nur eins von beidem anzubieten anstelle des kombinierten Fachs „Politik-Wirtschaft“.

Für das Fach Politik unterscheiden sich die KC in Bezug auf die untersuchten Merkmale teilweise erheblich. So finden sich für die Sek I und II des Gymnasiums Formulierungen zu der Überwindung einer geschlechtsspezifischen Berufswahl (Niedersächsisches Kultusministerium 2015b: 12), andere Dokumente weisen keine Bezüge zu der Aufhebung von Rollenzuweisungen auf. In allen KC der Sek I können Ansätze zur Thematisierung des gegenseitigen Respekts gefunden werden, die in der Sek II fehlen. Alle KC beinhalten hingegen auf inhaltlicher Ebene als auch in den prozessbezogenen Kompetenzbereichen Ansatzpunkte für eine gewaltfreie Kommunikation. Unter dem Gesichtspunkt der Menschen- und Grundrechte geht das Fach auf das Recht auf die Unversehrtheit der Person ein. Doch auch hier sind erneut Differenzen zwischen dem Gymnasium und den anderen Schulformen festzustellen. In keinen der KC wird die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen oder die Gleichstellung von Frauen und Männern wörtlich ausformuliert.

Materialien auf Nibis: Auf dem Nibis werden keine erweiterten Materialien zum Fach Politik bereitgestellt.

MINT-Fächer

Biologie

Keines der Themen ist in den KC des Gymnasium Sek I und II relevant. In den KC für die Haupt- und Realschule gibt es lediglich implizite Anknüpfungspunkte für die Themen Gleichstellung, Aufhebung von Rollenzuweisungen und respektvoller Umgang – diese Themen werden primär in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt eingeführt. Das Thema sexuelle Selbstbestimmung und Toleranz (Homosexualität, Transsexualität, Intersexualität) sind als Kompetenzen verankert.

Das auf Nibis zur Verfügung gestellte Material hat allein in einem Kompetenzbereich einen Anknüpfungspunkt zum respektvollen Umgang.

Für das Fach Biologie konnten nur für die KC von Haupt- und Realschulen Erkenntnisse gewonnen werden, in der Sek I und Sek II des Gymnasiums wurden keine für diese Untersuchung relevanten Angaben gefunden. Die Ergebnisse für die Haupt- und Realschulen beziehen sich jedoch auch nur auf die Punkte respektvollen Umgangs, der Gleichstellung und der Rollenaufhebung, wobei es sich hier wiederum nur um mögliche Ansatzpunkte handelt, die die Punkte nicht explizit thematisieren, sondern eigentlich in Bezug auf LSBAT*¹*Q eingefügt wurden (die eckigen Klammern in den Zitaten kennzeichnen, dass es sich um fachübergreifende Inhalte handelt). So gibt es zum einen Kompetenz „[Die Schüler*innen] beschreiben Aspekte selbstbestimmter Sexualität und entwickeln Toleranz gegenüber verschiedenen Arten sexueller Orientierung. [RELIGION, WERTE UND NORMEN]“ (Jg. 7-8; Niedersächsisches Kultusministerium 2015c: 89; Niedersächsisches Kultusministerium 2015d: 93), und zum anderen die Kompetenz „[Die Schüler*innen] beschreiben Aspekte selbstbestimmter Sexualität und Identität und entwickeln Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen sexuellen Identitäten. [RELIGION, WERTE UND NORMEN]“ (Jg. 9-10; Niedersächsisches Kultusministerium 2015c und 2015d: 89).

Es muss jedoch betont werden, dass in den KC des Gymnasiums auch folgender Abschnitt aufgeführt wird:

„Das Fach Biologie thematisiert daher soziale, ökonomische, ökologische und politische Phänomene und Probleme der nachhaltigen Entwicklung und trägt dazu bei, wechselseitige Abhängigkeiten zu erkennen und Wertmaßstäbe für eigenes Handeln sowie ein Verständnis für gesellschaftliche Entscheidungen zu entwickeln. Der Unterricht im Fach Biologie trägt darüber hinaus dazu bei, den im Niedersächsischen Schulgesetz formulierten Bildungsauftrag umzusetzen, und thematisiert auch die Vielfalt sexueller Identitäten.“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2018g: 6,¹ in nahezu identischer Form auch in: Niedersächsisches Kultusministerium 2015e: 6)

Aus dieser Begründung des Bildungsbeitrages des Faches Biologie im gesellschaftlichen Kontext ließe sich ggf. auch eine Überlegung zum Beitrag des Faches zu einem respektvollen gesellschaftlichen Diskurs ablesen, wobei auch hier wieder nicht von einer expliziten Thematisierung respektvoller zwischenmenschlicher Kommunikation zu sprechen ist. Dennoch sind Kompetenzen wie „Sexuelle Selbstbestimmung und Toleranz (Homosexualität, Transsexualität, Intersexualität)“, die mittlerweile thematisiert werden müssen (Niedersächsisches Kultusministerium 2015e: 79), als positives Zeichen für eine tolerante Gesellschaft zu lesen.

Materialien auf Nibis: In den auf dem Nibis zur Verfügung gestellten erweiterten Materialien zum Thema Gentechnik für die Sek I und II finden sich in Bezug auf den gegenseitigen Respekt lediglich in dem Kompetenzbereich „Kommunikation“ klare Formulierungen. Hier sollen die Schülerinnen Argumente ihre Mitschüler*innen reflektieren und diese in ihre eigenen Darstellungen einbeziehen (Niedersächsisches Kultusministerium 2010: 17).

Es lässt sich feststellen, dass die sozialen Auswirkungen gentechnisch veränderter Lebensmittel in den Biologieunterricht mit einbezogen werden. Schüler*innen sollen somit in der Lage sein, die sozial-ökologischen Risiken für betroffene Bevölkerungsgruppen zu analysieren und zu berücksichtigen (Niedersächsisches Kultusministerium 2010: 22), womit sich möglicherweise Aspekte des Rechts auf die Unversehrtheit der Person decken. Zu jeglichen anderen Thematiken wie der Gleichstellung der Geschlechter, der Aufhebung von Rollenzuweisungen, der gewaltfreien

¹ An welcher Stelle die Thematisierung im Abiturfach Biologie, das keine explizite Beschäftigung mit Sexualität vorsieht, stattfinden soll, bleibt unklar.

Konfliktlösung in zwischenmenschlichen Beziehungen und der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen wurden keine direkten Ausformulierungen gefunden.

Chemie und Physik

Nada

Beim Durchsuchen der KC der Fächer Chemie und Physik konnte festgestellt werden, dass für die Suchwörter „Respekt“, „Gewalt“, „Gleichberechtigung“, „Frau“, „Rollen“, „Geschlechterrollen“, „Geschlecht“, „Toleranz“ und „Gleichstellung“ keine Ergebnisse in den KC gefunden werden konnten.

Mathematik

Es gibt zu keinem der Themenpunkte eine explizite Thematisierungsvorgabe; aber für die Primarstufe und Sek I die explizite Aufforderung, keine Geschlechterrollen durch die Unterrichtsgestaltung zu fixieren. Für die Sek II wird bzgl. der Unterrichtsgestaltung auf die vorhandene Thematisierung sozialer Themen aufmerksam gemacht, die zum Verständnis für gesellschaftliche Auseinandersetzungen beitragen.

Im Fach Mathematik lässt sich unter „wesentliche Aspekte der Unterrichtsgestaltung“ beispielsweise in der Primarstufe der Punkt „Geschlechtersensibilität“ finden:

„Im Mathematikunterricht finden Mädchen und Jungen in ihrer Individualität und Lernpräferenz Berücksichtigung, ohne dabei Geschlechterrollen zu fixieren. Stereotype Zuordnungen sind zu vermeiden.“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2017a: 14)

Damit lässt sich feststellen, dass hier auf eine Aufhebung der Geschlechterrollen eingegangen wird, auch wenn sie nicht explizit im Unterricht thematisiert wird.

In den KC der Sek I für den Mathematikunterricht lassen sich keine weiteren Erwähnungen der Stichworte „Frau“, „Geschlecht“, „Gewalt“, „gewaltfrei“, „Konflikt“, „Respekt“, „Akzeptanz“, „Rolle“, „Geschlechterrolle“, „Menschenrecht“, „Unversehrtheit“ und „Toleranz“ finden; somit kann davon ausgegangen werden, dass keiner der hier untersuchten Punkte in den KC des Mathematikunterrichts verankert ist.

Wo in den KC der Sek I noch der Hinweis bezüglich der Berücksichtigung von Geschlecht in der Unterrichtsplanung vorkommt (siehe oben, S.1), lässt sich in der Sek II dieser Hinweis nicht mehr finden. Jedoch findet sich hier folgender Hinweis, der sich in den anderen Mathematik-KC nicht zu vorkommt:

„Das Fach Mathematik thematisiert ggf. auch soziale, ökonomische, ökologische, politische, kulturelle und interkulturelle Phänomene, Probleme der nachhaltigen Entwicklung sowie die Vielfalt sexueller Identitäten und trägt dazu bei, wechselseitige Abhängigkeiten zu erkennen und Wertmaßstäbe für das eigene Handeln sowie ein Verständnis für gesellschaftliche Auseinandersetzungen zu entwickeln.“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2018b: 5)

Wie diese Thematisierung konkret aussieht bleibt unklar.

Religionsunterrichte sowie Werte und Normen

Zwischen den verschiedenen Fächern des religiös-philosophischen Fachbereichs lassen sich wesentliche Unterschiede in den Gewichtungen der einzelnen Themenbereiche, aber auch zwischen den Schulformen und -stufen lassen sich Verschiedenheiten feststellen.

Evangelische Religion

Nur die Themen gegenseitiger Respekt und gewaltfreie Konfliktlösungen finden sich explizit in allen KC. Die Beachtung individueller Grenzen ist ab der Primarstufe und das Recht auf die Unversehrtheit der Person ab Sek I vorgesehen. Gleichstellung, Aufhebung von Rollenzuweisungen sowie Gewalt gegen Frauen sind als Themen nicht vorgesehen mit einer Ausnahme, die allgemein die Genderfrage als möglichen Inhalt benennt.

In dem Fach Evangelische Religion lassen sich sowohl für die Thematisierung von Gleichstellung als auch die von der Aufhebung von Rollenzuschreibungen keine Angaben finden. Allein im KC des Gymnasiums von 2016 lässt sich unter dem Leitthema „Religionen begegnen“ in den Jahrgängen 7 und 8 als „möglicher Inhalt für den Kompetenzerwerb“ die „Genderfrage“ nennen (Niedersächsisches Kultusministerium 2016b: 33). Auch zu geschlechtsspezifischer Gewalt lassen sich keine Erwähnungen finden. Dagegen sind die Thematisierungen von gegenseitigem Respekt und gewaltfreier Konfliktlösungen vielfach in den KC vorgesehen. Das Recht auf die Unversehrtheit der Person ist insbesondere ab der Sek I vorgesehen, oft im Kontext der Behandlung von Menschenrechten, wobei auch im KC der Primarstufe das Beachten von individuellen Grenzen thematisiert werden soll.

Islamische Religion

Die Geschlechtergleichstellung und Aufhebung von Rollenzuweisungen findet in beiden KC explizit statt. Gegenseitiger Respekt, gewaltfreie Konfliktlösung und die Unversehrtheit der Person sind als Themen in der Sek I vorgesehen, jedoch kaum in der Primarstufe. Gewalt gegen Frauen wird an einer Stelle aufgegriffen.

Anders als in anderen Fächern existieren für den islamischen Religionsunterricht nur zwei KC, eins für die Primarstufe und eins gesammelt für die verschiedenen Schulformen der Sek I; für die gymnasiale Oberstufe ist kein KC vorhanden. Die Thematisierung Gleichstellung von Männern und Frauen und der Aufhebung von damit verbundenen Rollenzuschreibungen finden in beiden KC explizit statt. Zu den Punkten der gewaltfreien Konfliktlösung und der respektvollen Handlungsweisen lässt sich sagen, dass die Primarstufe an dieser Stelle deutlich weniger Ansatzpunkte bietet als die Sek I, die eine Thematisierung beider Punkte in verschiedenen Inhaltsbereichen und Kompetenzen über die Jahrgänge 5-10 vorsieht. Auch die Unversehrtheit in Form der Menschenwürde wird nur in dem KC der Sek I vorgesehen. Anders als die anderen Fächer dieses Fachbereichs thematisiert das KC des islamischen Religionsunterrichts auch die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen: In der inhaltlichen Begründung des Faches aus dem Bildungsauftrag lässt sich im Verweis auf das Niedersächsische Schulgesetz folgende Aussage finden „[Der islamische Religionsunterricht] trägt dazu bei, den im Gesetz formulierten Bildungsauftrag umzusetzen, und thematisiert die Ablehnung diskriminierender oder ausschließender Verhaltensweisen auch im Kontext der Vielfalt sexueller Identitäten.“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2019: 6). In der Sek I wird im KC auf verschiedene Koran-Auszüge verwiesen, von denen einer auch als Ablehnung von Gewalt gegen Frauen angesehen werden kann (Niedersächsisches Kultusministerium 2014: 37).

Materialien auf Nibis: Für das Fach Islamische Religion stehen auf dem Nibis erweiterte Materialien zum kompetenzorientierten Unterricht der Schulgänge 5 und 6 zur Verfügung. Diese nehmen Bezug zur Thematik der Religionskriege und fördern die Schüler*innen darin, sich eine Meinung in Bezug auf Gewalt und friedliche Konfliktlösungen zu bilden. Hierbei soll ein gegenseitig respektvoller Umgang miteinander geschult werden. Die Materialien liefern jedoch keine Inhalte zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen, sexuelle Vielfalt, die Aufhebung von Rollenzuweisungen und Gleichstellung von Männern und Frauen (Niedersächsisches Kultusministerium 2015).

Katholische Religion

Ab der Sekundarstufe I sind die Thematisierung von Gleichstellung und der Aufhebung von Rollenzuweisungen möglich, aber keine fest verankerten Themen. Gewaltfreier und respektvoller Umgang sowie das Recht auf die Unversehrtheit der Person sind ab der Primarstufe als explizite Themen vorgesehen; es gibt auch Anknüpfungspunkte für die Thematisierung der Gewalt gegen Frauen, die jedoch nicht in Form einer expliziten Thematisierung in den KC vorgeschrieben sind.

Für die Primarstufe lässt sich in Katholischer Religion feststellen, dass sich in Bezug auf die hier untersuchten Punkte nur die Behandlung von gewaltfreiem und respektvollem Umgang in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die des Rechtes auf die Unversehrtheit vorgesehen, nicht aber eine Behandlung von Gleichstellung, Rollenaufhebung und Gewalt gegen Frauen. In der Sek I zieht sich dieses Bild fort: Für die Punkte Gleichstellung und Aufhebung von Rollenaufhebungen bietet sich hier beispielsweise der Punkt „Geschlechterbeziehung“ an, der als möglicher Inhalt für den Kompetenzerwerb in den Jahrgängen 7 und 8 an Haupt- und Realschulen vorgesehen ist (Niedersächsisches Kultusministerium 2020a und 2020b: 30), wobei hier gesagt werden muss, dass die Beschreibung des Themenbereichs in dieser Form so weit fassend ist, dass es der Interpretation der Lehrkräfte überlassen bleibt, hier auch auf Rollenzuschreibungen einzugehen und diese dann aufzulösen. Ähnlich ist es im Gymnasium der Sek I gelöst, hier findet sich lediglich die Erwähnung „Stellung der Frau in den Religionen, Intoleranz, religiös motivierte Gewalt“ als möglicher Inhalt (Inhaltsbezogener Kompetenzbereich „Religionen“, möglicher Inhalt zum Kompetenzerwerb, Jg. 7-8; Niedersächsisches Kultusministerium 2016c: 29), hier wird das Thema nur im Kontext Religion aufgegriffen und zwar im Vergleich der eigenen Religion zu anderen, das Geschlecht funktioniert als Folie, um Differenzen und Gemeinsamkeiten zu thematisieren. Außerdem taucht das Thema „Frau und Mann“ im KC des Gymnasium Sek I als „Plus-Thema“ auf, das im Jg. 9 noch auftauchen kann, vermutlich falls noch Zeit dafür sein sollte; damit ist die Thematisierung aber nicht verbindlich, es wird auch nicht näher ausgeführt wie das Thema bzgl. seiner inhaltlichen Gestaltung konkret aussehen soll (Niedersächsisches Kultusministerium 2016c: 36). In der Sek II sind für diesen Zusammenhang zwei mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb zu finden, zum einen die „Rolle der Frau“ im inhaltsbezogenen Kompetenzbereich „Kirche“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2018f: 20) um zum anderen das „Geschlechterverhältnis“ im inhaltsbezogenen Kompetenzbereich „Ethik“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2018f: 21), wobei auch hier wieder gesagt werden muss, dass ausgehend von diesen Begriffen nicht gänzlich geklärt ist, was unter diesem Inhalten vermittelt werden soll.

In der Sek I wie in der Sek II werden respektvolle und gewaltfreie Umgangsformen mehrfach thematisiert, wobei im Gymnasium der Sek I bereits der „Schutz der Schwachen, Verlässlichkeit der Beziehungen, Ermöglichung von Freiheit, Konfliktschlichtung und Rechtsprechung“ (Jg. 5-6; Niedersächsisches Kultusministerium 2016c: 25) sowie „Lebensschutz, Lebensdienlichkeit, Menschenwürde“ (Jg. 9-10; Niedersächsisches Kultusministerium 2016c: 25) im inhaltsbezogenen Kompetenzbereich „Ethik“ angesiedelt werden, womit sich die Punkte des Rechts auf die Unversehrtheit mit denen der gewaltfreien Konfliktlösung und möglicherweise auch dem der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen verbinden ließen. Auch hier muss jedoch angemerkt werden, dass es sich um keine explizite Thematisierung geschlechtsspezifischer Gewalt handelt. Ebenso wenig gilt dies für den Punkt „Freundschaft, Schutz der Schwachen“ (Jg. 5-6; Niedersächsisches Kultusministerium 2020a: 20; Niedersächsisches Kultusministerium 2020b: 26) wie er in den KC der Real- und Hauptschulen aufgeführt wird. Dafür zeigt sich in diesen und anderen Ansatzpunkten im KC die Verankerung von Inhalten zur Unversehrtheit der Person, zum Teil auch im Sinne der Prävention von Gewalt und Mobbing als konkrete Anlässe im Schulalltag.

Werte und Normen

Das Thema der Aufhebung der Rollenzuschreibungen ist in der Sek I explizit vorgesehen, geschlechtliche Gleichstellung jedoch explizit nur in der Sek II; hier besteht lediglich ein impliziter Anknüpfungspunkt in der Sek I. Der gewaltfreie Umgang mit Konflikten und ein respektvolles Miteinander in menschlichen Beziehungen finden sich in allen KC ähnlich ausgeprägt.

Die Thematisierung der Gleichstellung von Mann und Frau ist in der gesamten Sek I nicht explizit vorgesehen, wäre aber zum Beispiel unter der Kompetenz „geschlechtsspezifische Zukunftserwartungen, Kinder im Krieg, Kinder in Armut, Kinder mit Migrationshintergrund“ denkbar (Jg. 5-6; Niedersächsisches Kultusministerium 2018c und 2018c: 21; Niedersächsisches Kultusministerium 2017b: 20), während in der Sek II eine explizite Thematisierung unter „Rahmenthema 1 – Pflichtmodul: Recht und Gerechtigkeit, Mögliche Konkretisierungen und Ergänzungen: Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2018e: 19) angedacht ist.

Die Aufhebung von Rollenzuschreibungen ist in den KC der Sek I an mehreren Stellen explizit vorgesehen, z.T. in Verbindung mit der Unterscheidung zwischen biologischem und sozialem Geschlecht. Auch in der Sek II sind vielfältige Einbindungen möglich, wobei hier an den verfügbaren Stellen nicht ganz sicher ist, ob auch die Aufhebung von Geschlechterrollen angedacht ist.

Ein respektvoller Umgang mit anderen Menschen ist durchgängig in allen Schulformen und Schulstufen vorgesehen. Gleiches gilt für den gewaltfreien Umgang mit Konflikten, wobei dieser in der Sek II weniger thematisiert zu werden scheint. Zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen können für alle Sek I im Hinblick auf die Themen physischer und psychischer Missbrauch, Pornografie und „Zurschaustellung von Sexualität“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2018: 27) mögliche Anknüpfungspunkte festgestellt werden. Für die gymnasiale Sek II hingegen lassen sich keine Verweise herleiten.

Sprachen

Deutsch

Es gibt zu einigen der Themenpunkte eine explizite Thematisierungsvorgabe; allein für die Punkte „gegenseitiger Respekt“ und „gewaltfreie Konfliktlösung“ sind einzelne Anknüpfungspunkte gegeben. Durch die Freiheit der Inhaltsauswahl literarischer Werke ist im Prinzip der Unterricht offen für alle Themen.

In Deutsch wären für die Punkte „gegenseitiger Respekt in zwischenmenschlichen Beziehungen“ und „gewaltfreie Konfliktlösung“ die Kompetenzbereiche „Sprechen und Zuhören“ und „Sprache und Sprachgebrauch reflektieren“ denkbar; hier wird oft auf Gesprächsregeln und situationsgerechte, verbale Konfliktlösung eingegangen. Diese Kompetenzbereiche finden sich in allen Schulformen der Sek I und der Primarstufe. In der Sek II wäre zum selben Punkt beispielsweise eine Behandlung am Inhalt „Einführung in die Epoche der Aufklärung anhand eines Dramas sowie programmatischer Textauszüge“ denkbar (Jg. 11 bzw. Einführungsphase; Niedersächsisches Kultusministerium 2016a: 13); wobei davon ausgegangen werden muss, dass der Deutschunterricht in seiner Freiheit der Inhaltsauswahl literarischer Werke in der Theorie immer Potenzial zur Einbindung der hier untersuchten Punkte hat – nur dass diese eben leider schul- und lehrkraftabhängig sind und auf Ebene der schulinternen Fachkonferenzen und persönlicher Ebene beschlossen werden müssen. So ist gerade die Thematisierung von Gleichstellung und Geschlechterrollen in der gymnasialen Oberstufe zwar möglich, aber immer noch in Form eines Wahlmoduls freiwillig und somit nicht verpflichtend.

Englisch

Es gibt zu einigen der Themenpunkte eine explizite Thematisierungsvorgabe; allein für den Punkt gegenseitiger Respekt gibt es insbesondere viele Anknüpfungspunkte im Kompetenzbereich „Interkulturelle Kommunikative Kompetenz“. Durch die Freiheit der Inhaltsauswahl literarischer Werke im Prinzip offen für alle Themen.

Im Fach Englisch bietet sich der Bereich „Kommunikative Teilkompetenzen“ und dort insbesondere der Kompetenzbereich „Sprechen“ an, respektvollen Umgang und eine angemessene Konfliktlösung zu schulen; aber auch der Bereich „Interkulturelle (kommunikative) Kompetenzen“ wäre in diesem Kontext denkbar. Wie im Fach Deutsch wird das Modell der verschiedenen Kompetenzbereiche im Fach Englisch allgemeingültig auf die Primarstufe und die Sek I angewandt. In der Sek II bietet sich hier beispielsweise der Kompetenzbereich „An Gesprächen teilnehmen“ für das Erlernen respektvollen Handelns an (Niedersächsisches Kultusministerium 2018a: 14).

Spannend ist außerdem der Kompetenzbereich „Interkulturelle Kommunikative Kompetenz“, der folgende Kompetenzen vorsieht, dass Schüler*innen ...

- „in interkulturell herausfordernden Situationen reflektiert agieren, indem sie sprachlich und kulturell Fremdes auf den jeweiligen Hintergrund beziehen und sich konstruktiv-kritisch damit auseinandersetzen“;
- „fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen (z. B. die Menschenrechte) einordnen“;
- „Werte, Haltungen und Einstellungen ihrer zielsprachigen Kommunikationspartner erkennen und unter Berücksichtigung des fremdkulturellen Hintergrundes einordnen“;
- „ihr Orientierungswissen über die Zielkulturen in vielfältigen Situationen nutzen, um Fakten und Meinungen einzuordnen und eine eigene begründete Position zu beziehen“;
- „ihr Wissen über Kommunikation anwenden und fremdsprachige Konventionen beachten“;
- „eigene Wahrnehmungen und (Vor-)Urteile erkennen, hinterfragen, ggf. relativieren und revidieren“ „ihr strategisches Wissen nutzen, um Missverständnisse und sprachlich-kulturell bedingte Konfliktsituationen zu erkennen und zu klären“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2018a: 20)

Damit lässt sich hier eine Verbindung der Thematisierung von respektvollem Umgang, Konfliktdeeskalation und Nachdenken über Menschenrechte beobachten. Somit scheint die Sekundarstufe II des Gymnasiums mehr Anknüpfungspunkte zu den geforderten Maßnahmen der Istanbul Konvention zu bieten als die Sekundarstufe I.

Ansonsten ist es im Fach Englisch ebenso wie in Deutsch denkbar, inhaltlich Schwerpunkte auf die hier untersuchten Inhalte zu legen, da das KC auch hier viele Freiräume lässt und die Entscheidungen über konkretes Material wieder auf Ebene der einzelnen Lehrkräfte und der der schulinternen Fachkonferenzen liegt.

Literatur

Niedersächsisches Kultusministerium (2020a): Kerncurriculum für die Hauptschule Schuljahrgänge 5 – 10. Katholische Religion. Hannover.

Niedersächsisches Kultusministerium (2020b): Kerncurriculum für die Realschule Schuljahrgänge 5 – 10. Katholische Religion. Hannover.

- Niedersächsisches Kultusministerium (2019): Kerncurriculum für die Grundschule. Islamische Religion. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2018a): Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe das Berufliche Gymnasium das Abendgymnasium das Kolleg. Englisch. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2018b): Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe das Berufliche Gymnasium das Abendgymnasium das Kolleg. Mathematik. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2018c): Kerncurriculum für die Hauptschule Schuljahrgänge 5 – 10. Werte und Normen. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2018d): Kerncurriculum für die Realschule Schuljahrgänge 5 – 10. Werte und Normen. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2018e): Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe das Berufliche Gymnasium das Kolleg. Werte und Normen. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2018f): Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe das Berufliche Gymnasium das Abendgymnasium das Kolleg. Katholische Religion. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2018g): Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe das Berufliche Gymnasium das Abendgymnasium das Kolleg. Biologie. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2017a): Kerncurriculum für die Grundschule Schuljahrgänge 1 – 4. Mathematik. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2017b): Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 – 10. Werte und Normen. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2017c): Kerncurriculum für die Grundschule. Sachkunde. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2017d): Materialien zum kompetenzorientierten Unterricht in der Integrierten Gesamtschule Schuljahrgänge 5 – 10. Praxisband Gesellschaftslehre. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2016a): Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe das Berufliche Gymnasium das Abendgymnasium das Kolleg. Deutsch. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2016b): Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 – 10. Evangelische Religion. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2016c): Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 – 10. Katholische Religion. Hannover.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2015a): Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht in den Schuljahrgängen 5 und 6. Islamische Religion. Hannover.

Niedersächsisches Kultusministerium (2015b): Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 – 10. Politik. Hannover.

Niedersächsisches Kultusministerium (2015c): Kerncurriculum für die Hauptschule Schuljahrgänge 5 – 10. Naturwissenschaften. Hannover.

Niedersächsisches Kultusministerium (2015d): Kerncurriculum für die Realschule Schuljahrgänge 5 – 10. Naturwissenschaften. Hannover.

Niedersächsisches Kultusministerium (2015e): Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5-10. Naturwissenschaften. Hannover.

Niedersächsisches Kultusministerium (2014): Kerncurriculum für die Schulformen des Sekundarbereichs I Schuljahrgänge 5 – 10. Islamische Religion. Hannover.

Niedersächsisches Kultusministerium (2010): Materialien für den Kompetenzbereich Bewertung. Gentechnik an Pflanzen – eine Herausforderung. Sekundarbereich I und Sekundarbereich II. Biologie. Hannover.

Die Recherche wurde auf Anregung von Prof. Dr. Ariane Brensell (Fakultät Sozial Arbeit der Ostfalia HaW) in Vorbereitung des Alternativberichts zur Istanbul-Konvention von der Koordinierungsstelle Gender und Diversity Studies im Rahmen des Braunschweiger Netzwerkes für Gender und Diversity Studies vorgenommen. Es handelt sich um eine Kooperationseinrichtung der drei Hochschulen Technische Universität Braunschweig, Ostfalia HaW und Hochschule für Bildende Künste Braunschweig: www.genderzentrum.de.

Bei Nachfragen können Sie sich an Juliette Wedl wenden (j.wedl@tu-braunschweig.de).